Detailansicht des Regelungsvorhabens

Das vom Bundeskabinett vorgesehene EEG 2027 bedarf der Änderung

Aktuell seit 22.10.2026 13:45:02

Angegeben von:
Kreisbauernschaft Krefeld-Viersen e.V. (R003312) am 22.10.2026

Beschreibung:
Der Referentenentwurf zum EEG 2027 bedarf der Anpassung: Die Nutzung von Biomasse im Umfang von mind. 2400 MW bis 2032 ist vorzusehen, der beabsichtigte Pachtdeckel bei Windkraft muss gestrichen werden, der Flexibilitätszuschlag ist auf 150 €/kW zu erhöhen, die Begrenzung des Einsatzes von Mais auf 30% am Einsatzstoffmix ist zu streichen, der Agri-PV Bonus auf mind. 2,5Cent/kWh anzuheben und die Förderung für kleine Dachanlagen ist aufrechtzuerhalten

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**
   BT-Drs. 21/8298 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor - Drucksache 21/7867 - Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Betroffene Interessenbereiche (8)

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]
Immissionsschutz [alle RV hierzu]
Klimaschutz [alle RV hierzu]
Ländlicher Raum [alle RV hierzu]
Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]
Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]
Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EEG 2014 [alle RV hierzu]